

Antrag auf eine Ausnahme bzw. Befreiung gemäß § 6 der Baumschutzsatzung

Stadt Osnabrück

Klima, Natur und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Postfach 44 60

1. Antragstellende Person

Personengruppe	
<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> juristische Person (Firma, Verein, Unternehmung, etc.)
Name der juristischen Person	

Ansprechperson

Anrede	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	

2. Betroffenes Grundstück

Baumstandort und Grundstück	
<input type="checkbox"/> Der betroffene Baum befindet sich auf dem Grundstück der antragstellenden Person.	
<input type="checkbox"/> sonstiger Baumstandort	

sonstiger Baumstandort	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	

3. Betroffene Bäume

Baum-Nr.:	Baumart (botanischer oder deutscher Name)	Mehr- stämmig	Stammumfang in cm (gemessen in 100 cm Höhe)	Kronendurch- messer in m	Fällung	Rückschnitt	Veränderung Wurzel- bereich	Sonstiges
1		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antragsbegründung

Die Maßnahmen sind aus folgenden Gründen notwendig:

5. Zugang zum Baumstandort

Für die Bearbeitung des Antrags kann es sein, dass der betroffene Baum/die betroffenen Bäume von Mitarbeitenden der Stadt oder von Ihnen Beauftragte besichtigt werden müssen. § 10 der Baumschutzsatzung regelt, dass diese Personen nach vorheriger Ankündigung das Grundstück betreten dürfen, um die Vorgaben der Satzung zu erfüllen.

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass das Grundstück von Bediensteten bzw. Beauftragten der Stadt Osnabrück zur Bearbeitung dieses Antrages betreten wird.

Zugänglichkeit

- Das Grundstück mit dem/den betroffenen Baum/Bäumen ist jederzeit frei zugänglich.
 Das Grundstück mit dem/den betroffenen Baum/Bäumen ist nicht frei zugänglich. Eine Terminvereinbarung wird gewünscht.

Angaben für eine Terminvereinbarung

Ansprechperson	
<input type="checkbox"/> Ansprechperson ist die bevollmächtigte antragstellende Person.	
<input type="checkbox"/> Eine Terminvereinbarung ist mit folgender Ansprechperson zu treffen.	
Anrede	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	

6. Ersatzpflanzungen

Wird Ihnen eine Ausnahme/Befreiung nach § 6 der Baumschutzsatzung für die Fällung eines geschützten Baumes erteilt, müssen Sie in der Regel eine Ersatzpflanzung vornehmen. Diese soll auf dem Grundstück erfolgen, auf dem der gefällte Baum stand. Ist eine Ersatzpflanzung vor Ort nicht möglich, kann die Behörde einen anderen Ort im Satzungsgebiet festlegen. Als Ersatzpflanzung sind **standortgerechte Laubbäume** zu pflanzen. Diese muss innerhalb eines Jahres nach der Fällung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Pflanzung müssen Sie der Stadt Osnabrück den **Plan und einen Fotobeleg der Ersatzpflanzung** unaufgefordert zuschicken. Sollte eine Ersatzpflanzung nicht möglich sein, wird die Möglichkeit einer Ersatzgeldzahlung geprüft.

Die Ersatzpflanzung erfolgt

- auf demselben Grundstück des Baumstandortes.
 auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Osnabrück an folgender Örtlichkeit.

Alternatives Grundstück zur Ersatzpflanzung

Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	

Ersatzgeldzahlung

Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich, ist eine Ersatzgeldzahlung in Höhe von 1.100 € pro entfernten Baum zu leisten. Diese Summe ist jedoch nur dann zu zahlen, wenn Ihr Antrag genehmigt wird.

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Für eine Ersatzpflanzung stehen mir keine Grundstücke zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Hiermit stimme ich einer Ausgleichszahlung in Höhe von 1.100 € pro entfernten Baum zu. |
|--|

7. Allgemeine Hinweise

- Mit der Beseitigung bzw. Veränderung der Bäume darf erst begonnen werden, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Die ungenehmigte Beseitigung bzw. Veränderung von Bäumen stellt gemäß § 11 Baumschutzsatzung eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Der Artenschutz nach **§§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz** ist stets zu beachten. Vor der Fällung müssen die Bäume gründlich auf Nester und besetzte Höhlen untersucht werden. Eine Fällgenehmigung ersetzt keinerlei eventuell nach Artenschutzrecht erforderlichen Ausnahmen oder Befreiungen. Weitere Informationen finden Sie unter: [Artenschutz in Osnabrück](#)
- Zwingend dem Antrag beizufügen sind:
 - **Bestandsplan** mit geschützten und betroffenen Bäumen
 - aussagekräftiges **Bildmaterial** jedes Baumes sowie der Gegebenheiten vor Ort

Hiermit beantrage ich die Ausnahmegenehmigung/Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung gemäß § 6 dieser Satzung. Mir ist bekannt, dass die behördliche Entscheidung über diesen Antrag unbeschadet aller privaten Rechte Dritter ergeht und gebührenpflichtig ist. Ich versichere zudem, dass ich die Hinweise zur Kenntnis genommen und meine Angaben vollständig und richtig ausgefüllt habe.

Ort, Datum

Unterschrift